

STELLUNGNAHME
DES BERGISCHEN STÄDTEDREIECKS
ZUM KONSULTATIONSVERFAHREN
ZIEL 2-FÖRDERPERIODE 2014-2020

STADT  REMSCHEID

Solingen

 Wuppertal

 **IHK** Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Solingen

 **AGV** Arbeitgeber-Verband von
Remscheid und Umgebung e.V.

 **BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

hoch³ 
Bergisches Städtedreieck
Remscheid – Solingen – Wuppertal

Regionalagentur  **R S W**
Bergisches Städtedreieck

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Wuppertal


**Vereinigung Bergischer
Unternehmerverbände e.V. - VBU**

INHALT

VORWORT	4
EINLEITUNG	6
ZUSAMMENFASSUNG IN 10 KERNAUSSAGEN	8
ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZU DEN ECKPUNKTEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	10
NOTWENDIGE VERBESSERUNGEN DER ABWICK- LUNGSVERFAHREN	14
DAS BERGISCHE STÄDTEDECK ALS STRUKTUR- SCHWACHE REGION	17
VERBESSERUNG DES FÖRDERZUGANGS FÜR KMU	23
INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄDTEDECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPE- RIODE	26
DIE BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL ALS WISSENSCHAFTLICHER PARTNER DER REGION	36
INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION [ITI] ALS INSTRUMENT DES FÖRDERZUGANGS FÜR DAS BERGISCHE STÄDTEDECK	40

VORWORT



NORBERT FEITH



BEATE WILDING



PETER JUNG

Sehr geehrter Herr Minister Duin,

das Bergische Städtedreieck begrüßt die Bemühungen der Landesregierung, im Wege der Konsultation mit den Gebietskörperschaften, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Wissenschaftseinrichtungen im Land zu einer integrierten und zielgerichteten Strategie für die künftige Ziel 2-Förderperiode zu kommen.

Unsere Region ist auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den europäischen Fonds auch in den nächsten Jahren dringend angewiesen, um die Folgen des tiefgreifenden wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels zu überwinden. Die Entwicklung der Wirtschaftsdaten in den letzten 20 Jahren offenbart einen Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und einen Rückgang der Bevölkerung in einem Umfang, der den anderer Regionen, auch den des Ruhrgebietes, deutlich übersteigt.

Wir gehen daher davon aus, dass das Bergische Städtedreieck künftig als strukturschwache Region anerkannt wird und einen prioritären Förderzugang erhält. Wir halten hierfür ein Sonderprogramm im Rahmen der „Integrierten Territorialen Investition [ITI]“ für ein geeignetes Instrument. Gemeinsam sollten wir die Chance nutzen, im Rahmen einer integrierten Gesamtstrategie zu einer nachhaltigen ökonomischen Gesundung der Region beizutragen.

Mit der vorliegenden Stellungnahme legt die Region hierfür den Grundstein und bietet Ihnen eine intensive Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Förderstrukturen an. Wir verbinden dies ausdrücklich mit dem Wunsch nach einem gemeinsamen Gespräch.



FRIEDHELM STRÄTER



PROF. DR. LAMBERT T. KOCH

Norbert Feith,
Oberbürgermeister Stadt Solingen

Beate Wilding,
Oberbürgermeisterin Stadt Remscheid

Peter Jung,
Oberbürgermeister Stadt Wuppertal

Friedhelm Sträter,
Präsident IHK Wuppertal – Solingen – Remscheid

Prof. Dr. Lambert T. Koch,
Rektor Bergische Universität Wuppertal

EINLEITUNG

Das Bergische Städtedreieck legt mit diesem Papier eine räumlich, inhaltlich und instrumentell integrierte Stellungnahme der Region vor.

Das Bergische Städtedreieck legt mit diesem Papier zu den Eckpunkten des neuen Ziel 2-Programms für NRW im Rahmen des Konsultationsverfahrens eine gemeinsame Stellungnahme der drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid, der Industrie- und Handelskammer Wuppertal Solingen Remscheid, der Bergischen Universität, der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände, des Arbeitgeber-Verbandes von Remscheid und Umgebung, den Arbeitsagenturen Wuppertal und Solingen sowie der regionalen Institutionen Bergische Entwicklungsagentur und Regionalagentur Bergisches Städtedreieck vor. Sie ist überdies mit weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnern der Region abgestimmt. Damit enthält die Stellungnahme alle aus Sicht des Städtedreiecks wichtigen Anmerkungen und Anregungen zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode sowie eine inhaltliche Positionierung mit den fördertechnisch relevanten Zielsetzungen der regionalen Entwicklung. Sie bezieht sich darüber hinaus auf alle für das Städtedreieck infrage kommenden Förderzugänge aus den drei Fonds EFRE, ESF und ELER und setzt somit den Wunsch der Landesregierung nach einer stärkeren Verzahnung der Fonds bereits regional um.

EINLEITUNG

Das Bergische Städtedreieck hat in den vergangenen Jahren seine wirtschaftspolitischen Aktivitäten thematisch konzentriert und regional gebündelt. Diese Aktivitäten finden ihren Ausdruck in mehreren Konzepten, Netzwerken und Initiativen zur regionalen Entwicklung. Eine wichtige Grundlage hierfür ist das 2010 von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Vollversammlung der IHK beschlossene Regionale Standortkonzept.

Basis der inhaltlichen Stellungnahme ist die Entwicklungsstrategie der Region.

Weitere regional abgestimmte Konzepte / Positionspapiere sind:

- Handlungsprogramm Wirtschaft [2009]
- Regionaler Handlungsplan zur Fachkräftesicherung [2011]
- Masterplan Tourismus [2011]
- Regionales Gewerbeflächenkonzept [2012]
- Regionales Positionspapier Wohnen [2012]
- Regionales Positionspapier Infrastruktur [2012]
- Regionales Positionspapier Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft [2012]
- Regionales Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel der Städte Remscheid und Solingen“ [in Erarbeitung]
- Regionales Klimaschutzteilkonzept „Potenziale der Erneuerbaren Energien im Bergischen Städtedreieck“ [in Erarbeitung]

Bestehende Netzwerkaktivitäten sind unter anderem:

- Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz [BGR]
- Bergisches Kompetenzzentrum für Gesundheitsmanagement und Public Health
- Innonet BL [ZIM-Netzwerkprojekt]
- MaschinenbauNetzwerk BL
- Bergisches Fachkräftebündnis
- BLTM [Bergisches Land Tourismus Marketing]
- Tagungsplattform bergisch.findig.
- Kongressveranstalter hundertprozentig.ERNEUERBAR
- RessourcenKooperation

ZUSAMMENFASSUNG IN 10 KERNAUSSAGEN

- Kernaussage 1** Die inhaltlichen Eckpunkte des Operationellen Programms werden grundsätzlich begrüßt.
- Kernaussage 2** Das Ausgleichsziel muss auch in der Programmumsetzung stärkeres Gewicht erhalten.
- Kernaussage 3** Eine deutliche Straffung der Auswahl- und Bewilligungszeiträume ist zwingend erforderlich.
- Kernaussage 4** Ein Abbau des überdurchschnittlichen administrativen Aufwandes ist dringend geboten.
- Kernaussage 5** Der Industriestandort Bergisches Städtedreieck befindet sich inmitten eines tiefgreifenden Strukturwandels.

ZUSAMMENFASSUNG IN 10 KERNAUSSAGEN

Das Bergische Städtedreieck als strukturschwache Region fordert einen prioritären Förderzugang.

Kernaussage 6

Die wirtschaftsstrukturell dominierenden, familiengeführten und industriell geprägten KMU erfordern einen besonderen Förderzugang.

Kernaussage 7

Die Bergische Universität ist als Motor für die Steigerung der wirtschaftlichen Innovationskraft wichtiger Partner der Region.

Kernaussage 8

Das Städtedreieck sieht die strukturschwachen Regionen als exklusive Anwender der ITIs und beansprucht das Instrument für sich.

Kernaussage 9

Das Städtedreieck schlägt die Einrichtung eines Sonderprogramms für strukturschwache Regionen vor.

Kernaussage 10

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZU DEN ECKPUNKTEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Die inhaltlichen Eckpunkte des Operationellen Programms werden grundsätzlich begrüßt.

Die Eckpunkte des Operationellen Programms EFRE sowie des ESF-Programms 2014-2020 werden von Seiten des Bergischen Städtedreiecks grundsätzlich begrüßt. So greifen die inhaltlichen Akzente, die sich in den vier Fördersäulen widerspiegeln, die wichtigsten wirtschaftspolitischen Herausforderungen und Chancen regionaler Entwicklung in Nordrhein-Westfalen auf.

Der Weg der Regionalisierung der Strukturpolitik muss konsequent weiterverfolgt werden.

Die Gebietskörperschaften und regionalen Akteure würdigen überdies ausdrücklich die erkennbaren Bemühungen des Landes zur Regionalisierung der Strukturpolitik. Nur durch eine stärkere Einbeziehung der örtlichen Kompetenzen können die jeweiligen Entwicklungspotenziale durch gezielte Maßnahmen systematisch ausgeschöpft werden. Die konsequente Weiterverfolgung dieses Weges muss jedoch in einem nächsten Schritt auch dazu führen, dass an die Regionen Verantwortlichkeiten bei der Programmumsetzung abgegeben werden.

Das Ausgleichsziel muss auch in der Programmumsetzung stärkeres Gewicht erhalten.

Hinsichtlich des Instrumenteneinsatzes spricht sich das Städtedreieck grundsätzlich für eine Beibehaltung des Formats der Wettbewerbsaufrufe aus. Diese bedürfen jedoch einer prozeduralen Überarbeitung und inhaltlichen Weiterentwicklung, auf die im nächsten Kapitel ausführlicher eingegangen wird. Dennoch darf das Land die eigentliche Zielsetzung regionaler Strukturpolitik, das Bemühen um die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in den Teilräumen und die daraus unmittelbar abzuleitende besondere Unterstützung der von Strukturwandel besonders betroffenen Regionen nicht aus dem Auge verlieren. Die Region des Bergischen Städtedreiecks ist auf das Ausgleichsziel angewiesen. Daher sollte dieses Ziel auch in der konkreten Umsetzung der Förderung mehr Gewicht erhalten. Die entsprechende, im Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierte politische Willensbildung sollte ihre Entsprechung im Operationellen Programm finden und einen prioritären Förderzugang strukturschwacher Regionen über die instrumentelle und/oder finanzielle Ausgestaltung der Maßnahmen sicherstellen.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZU DEN ECKPUNKTEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Das Bemühen um eine stärkere Verzahnung von EFRE, ESF und ELER wird von Seiten des Städtedreiecks ausdrücklich unterstützt. Mit der schon heute erkennbaren Änderung der Arbeitsmarktsituation hin zu einem Fachkräftemangel mit negativen Konsequenzen für Wachstum und Beschäftigung in NRW ist die Trennung in rein beschäftigungspolitische und rein arbeitsmarktpolitische Ansätze künftig ebenso überholt wie die Abgrenzung von ESF und EFRE. Im Sinne des Erhalts klein- und mittelständischer landwirtschaftlicher Betriebe ist auch die Zusammenführung von EFRE und ELER unerlässlich. Insbesondere in strukturschwachen Regionen kann erst durch eine Verbindung verschiedener Instrumente eine hohe Effektivität der Maßnahmen gewährleistet werden. Die Verzahnung sollte sich jedoch nicht in einer räumlichen Kumulation erschöpfen, sondern auch integrierte Projekte ermöglichen, die sich aus verschiedenen Fonds speisen und eine Verknüpfung von Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsinstrumenten vorsehen.

Von besonderer Bedeutung für die kommende Ziel 2-Förderperiode ist die Verknüpfung von EFRE, ESF und ELER mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation [Horizont 2020]. Die drei Prioritäten des neuen Rahmenprogramms [Exzellente Wissenschaft, Industrielle Führungsrolle und Gesellschaftliche Herausforderungen] haben unmittelbare Anknüpfungspunkte zu den Themenschwerpunkten des Bergischen Städtedreiecks. Insbesondere der weiter gefasste Innovationsbegriff, der neben technischen auch soziale Innovationen in den Fokus nimmt, wird seitens der Region ausdrücklich begrüßt. Es wird daher vorgeschlagen, bei der Ausgestaltung einer Förderstrategie für das Bergische Städtedreieck, beispielsweise im Rahmen der Integrierten Territorialen Investition, alle Programme inhaltlich und prozessual zu verbinden.

Die instrumentelle Verzahnung von EFRE, ESF und ELER sollte bis hin zu integrierten Projekten vorangetrieben werden.

Auch der Einsatz von Mitteln aus dem Horizont 2020-Programm kann einen wichtigen Beitrag für die regionale Entwicklung der Region darstellen und sollte daher in der Förderstrategie mit EFRE, ESF und ELER verknüpft werden.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZU DEN ECKPUNKTEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Bedeutung von Leitmarktmarkt- und Clusteransatz muss geklärt und verbindliche inhaltliche Leitlinien formuliert werden.

In der Förderstrategie des Landes noch weitgehend unklar bleibt die künftige Bedeutung des bislang verfolgten Clusteransatzes, insbesondere in Abgrenzung zur neu definierten Leitmarktstrategie. Hier bedarf es noch vor dem Start der nächsten Förderperiode einer verbindlichen Aussage, an welchen inhaltlichen Leitlinien sich die Mittelvergabe orientiert. Nur auf diese Weise ist zu gewährleisten, dass Unternehmen und Akteure ihre Maßnahmen und Projekte systematisch mit der Wirtschaftspolitik des Landes verbinden. Angeregt wird die Aufnahme entsprechender Ausführungen bereits im Operationellen Programm.

Die Unterstützung von Infrastruktur- und Stadtentwicklungsprojekten muss weiterhin in angemessenem Umfang möglich sein.

Auch wenn es zu begrüßen ist, dass die Instrumente zur wirtschaftsstrukturellen Unterstützung der Unternehmen, wirtschaftsnaher Institutionen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Mittelpunkt der Förderung stehen sollen, erscheint ein Anteil von lediglich 20% der Gesamtmittel für die Sammelachse 4 zu gering. Projekte aus dem Bereich der Infrastruktur und der Stadtentwicklung werden auch künftig eine hohe Bedeutung für die Bewältigung des Strukturwandels haben. Sie sind vor allem angesichts des immer stärker werdenden demografischen Wandels in den Städten unverzichtbare Querschnittsinstrumente. Eine besonders auf die verstädterten Regionen gerichtete Förderpolitik muss daher auch finanziell und instrumentell über eine adäquate Ausstattung verfügen.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZU DEN ECKPUNKTEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Angesichts schwieriger bis katastrophaler Haushaltslagen vieler Kommunen in NRW wird die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements zur Aufrechterhaltung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Angeboten weiter zunehmen. Auch die Förderstrategie muss diese Entwicklung in vielfältiger Hinsicht berücksichtigen. Dies reicht von der Durchführung vollständig ehrenamtlich getragener Projekte ohne städtische Beteiligung bis hin zu einer Substitution städtischer Kofinanzierungsanteile durch Private. Bürgerschaftliches Engagement ist aber nicht nur mit Blick auf eine Leistungsübernahme von Bedeutung. Künftig werden im Falle öffentlich getragener Projekte umfassendere Beteiligungsprozesse vorzusehen sein. Auch dies sollte in den Förderrichtlinien Berücksichtigung finden. Bei einer kompletten Weiterleitung von den Kommunen zur Verfügung gestellter Fördermittel an Private zur Durchführung derer Projekte sollte eine Lösung hinsichtlich der notwendigen Besicherung gefunden werden. Die Kommunen sollten für diese Projekte nicht in unmittelbarer Haftung stehen.

Bürgerschaftliches Engagement wird zu einem elementaren Baustein des gesellschaftlichen Lebens und muss daher als Fördergegenstand berücksichtigt werden.

Die fehlende Berücksichtigung einer Förderunterstützung für touristische Projekte muss kritisiert werden. In den letzten Jahren sind mit dem Trend zu den Massenmärkten Wandern und Radfahren die Potenziale von Reisezielen im Nahbereich in den Vordergrund getreten und haben das Thema Tourismus zu einer interessanten Entwicklungschance für NRW werden lassen. Vor diesem Hintergrund haben sich das Land NRW und seine Regionen gemeinsam auf den Weg einer systematischen Entwicklung hin zu touristischen Destinationen begeben. Dieser Weg ist noch nicht abgeschlossen und bedarf weiterer Anstrengungen vor allem in den Bereichen Infrastrukturausbau und Marketing, die in der noch andauernden Anschubphase nur mit Förderunterstützung bewältigt werden können.

Investitionen in die Tourismusförderung müssen ermöglicht werden.

NOTWENDIGE VERBESSERUNGEN DER ABWICKLUNGSVERFAHREN

Eine deutliche Straffung der Auswahl- und Bewilligungszeiträume ist zwingend erforderlich.

In der projektbezogenen Abwicklung des Programms müssen die Verfahren verkürzt und die Prozesse administrativ deutlich vereinfacht werden. Nicht nur bei den KMU sinkt derzeit die Bereitschaft, an Wettbewerben teilzunehmen, da die Bedingungen eher abschreckend als motivierend wirken. Im Folgenden werden einige zentrale Probleme angemerkt.

Derzeit nehmen die Zeiträume vom Beginn der Aufrufe bis zur ersten Mittelauszahlung in der Regel 1,5 bis 2 Jahre in Anspruch. Im Lichte von Innovationsvorsprüngen, die etwa 1 Jahr betragen, ist dies für marktnahe Projekte jenseits der Förderung von Grundlagenforschung und -entwicklung inakzeptabel. Daher bedarf es einer deutlichen Straffung, die sich sowohl auf die Auswahlphase als auch auf die eigentliche Antragsphase beziehen muss. Insbesondere in der Bearbeitung der Anträge ist die bislang übliche, erneute und ausführliche inhaltliche Prüfung zu hinterfragen.

Ein Abbau des überdurchschnittlichen administrativen Aufwandes ist dringend geboten.

Die Beantragung, Durchführung, Abrechnung und Prüfung von EU-kofinanzierten Projekten binden bei privaten und öffentlichen Antragstellern umfangreiche Personalressourcen. Dieser Aufwand für die administrative Abwicklung nimmt mittlerweile einen Umfang ein, der jenseits der Schmerzgrenze insbesondere privatwirtschaftlicher, aber auch öffentlicher Antragsteller liegt. Zudem muss hierfür ein detailliertes und komplexes Spezialistenwissen vorgehalten werden, das für viele Betriebe, v.a. die im Fokus stehende Zielgruppe der KMU und Institutionen nicht leistbar ist. Damit übersteigt der bürokratische Aufwand den anderer Programme deutlich. Hierzu sind bereits zahlreiche Vorschläge unterbreitet worden und beim Land bekannt, beispielsweise die Einführung von Pauschalierungssystemen oder der Verzicht auf zusätzliche Testierungen.

NOTWENDIGE VERBESSERUNGEN DER ABWICKLUNGSVERFAHREN

Die breite Projektträgerlandschaft in NRW führt regelmäßig zu uneinheitlicher Handhabung von Förderrichtlinien. Nicht selten müssen einzelne Projektträger auf Regelungen erst hingewiesen werden, die bei anderen Trägern Anwendung finden. Hier ist zwingend Wert auf eine einheitliche Anwendung der Fördergrundsätze und -richtlinien zu legen. Eine Harmonisierung der Ausführungsbestimmungen ist mit Blick auf die Handhabung von integrierten Projekten, die mit mehreren Förderzugängen arbeiten, auch programmübergreifend geboten.

Es besteht noch keine einheitliche Handhabung der Förderrichtlinien über verschiedene Projektträger oder Programme hinweg.

In der Vergangenheit war die Bedeutung von vorgeschalteten Konzepten zur regionalen Umsetzung einzelner Programme im Rahmen wettbewerbsähnlicher Verfahren nicht eindeutig. Grundsätzlich sind diese als Ausdruck der spezifischen regionalen Bedarfssituation als Instrumente zu begrüßen. Allerdings müssen sie dann auch angewendet werden. Im Falle eines derartigen Förderzugangs ist auf eine doppelte Auswahlrunde [Konzept und Einzelprojekte] zu verzichten.

Die Bedeutung vorgeschalteter Konzepte im Rahmen wettbewerbsähnlicher Verfahren ist zu stärken.

Bei gemeinschaftlichen getragenen Projekten müssen zukünftig die Eigenanteile gemeinschaftlich durch alle Partner aufgebracht werden können, ohne dass ein Mindestanteil des Eigenanteils beim eigentlichen Zuwendungsempfänger verbleibt. Denn auch ein Mindestanteil von derzeit 10% versetzt die Zuwendungsempfänger häufig nicht in die Lage, diese aufzubringen. Die LHO NRW müsste ebenso wie die Bundeshaushaltsordnung entsprechend angepasst werden. Bürgerschaftliches Engagement sollte als Eigenanteil anerkannt sein, der die eigentliche Förderung nicht reduziert. Weiterhin müssen verlässliche Finanzierungsaussagen für die Gesamtlaufzeit für alle Projektpartner gegeben werden. Die jährweise Bewilligung führt häufig zu einer großen Verunsicherung.

Eigenanteile müssen durch alle Projektträger erbracht werden können.

NOTWENDIGE VERBESSERUNGEN DER ABWICKLUNGSVERFAHREN

Statt des Ausgabenerstattungsprinzips müssen Mittel im Vorfeld bereitgestellt werden.

Die Anwendung des Ausgabenerstattungsprinzips stellt Kommunen, kleinere Unternehmen und durch Ehrenamt getragene Initiativen vor große Probleme und muss daher an die gängige Praxis anderer Förderprogramme angepasst werden. Die durch den Mittelempfänger zu leistende Vorfinanzierung schmälert zusätzlich noch die tatsächliche Förderquote, da der Finanzierungsaufwand [bspw. Zinsen oder kalkulatorische Zinsen] nicht förderfähig ist. Dies gilt umso mehr angesichts der langwierigen und aufwändigen Mittelabrufprozesse. Somit müssen zukünftig die für einen Förderzeitraum bewilligten Mittel im Vorfeld bereitgestellt werden. Mindestens jedoch bedarf es der Festlegung konkreter Zahlungsziele nach erfolgtem Mittelabruf, um eine zuverlässige Liquiditätsplanung vornehmen zu können. Erst eine solche Änderung wird viele Kommunen und Unternehmen in die Lage versetzen, überhaupt an den Strukturmitteln zu partizipieren.

Mittel aus der Technischen Hilfe im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik zur Finanzierung örtlicher Umsetzungsstrukturen einsetzen.

Angesichts des großen Aufwandes, den die örtlichen Einrichtungen im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik zur Umsetzung und Implementierung des Gesamtprogramms leisten, regt das Bergische Städtedreieck an, die Regionen an den Mitteln der Technischen Hilfe partizipieren zu lassen. Damit ließen sich einschlägige institutionelle Strukturen grundfinanzieren. Insbesondere die finanzschwachen Regionen würden auf diese Weise in die Lage versetzt, die Effektivität des Fördermitteleinsatzes zu steigern.

DAS BERGISCHE STÄTTEDREIECK ALS STRUKTURSCHWACHE REGION

Das Bergische Städtedreieck ist ein dichter urbaner Lebensraum mit derzeit rund 35.000 IHK-zugehörigen Unternehmen auf 332 km² und zählt zu den großen städtischen Agglomerationsräumen in Nordrhein-Westfalen. In der Region arbeiten zum Stichtag 30.09.2011 rund 205.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Kennzeichnend ist ein überdurchschnittlich hoher Industrieanteil mit einer Vielzahl weltweit agierender Unternehmen. Der Anteil des sekundären Sektors an Erwerbstätigen lag 2011 bei 36% und damit weit über dem Durchschnitt Nordrhein-Westfalens von 30%. Der hohe Anteil industrieller Arbeitsplätze war und ist Garant für eine hohe Wertschöpfung und damit ein hohes regionales Einkommen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die altindustrielle Struktur zugleich hohe Arbeitsplatzrisiken mit sich bringt. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zuge des Globalisierungstrends im industriellen Sektor um 49% eingebrochen. Von den Industriebetrieben mit 20 und mehr Beschäftigten sind in den letzten 20 Jahren 40% vom Markt verschwunden, landesweit lag der Rückgang bei lediglich 19%. Nach wie vor steckt die Region in einem wirtschaftlichen Strukturwandel, der durch das weitgehende Fehlen großbetrieblicher Strukturen zwar nicht in gleichem Maße wahrgenommen wird wie etwa im Ruhrgebiet, aber dennoch von weiter sinkenden Beschäftigungszahlen geprägt ist. Im Gegensatz zu anderen Regionen kann der Wegfall von Arbeitsplätzen aus dem sekundären Sektor auch nicht durch den Dienstleistungssektor aufgefangen werden, der im Bergischen Städtedreieck nur schwach ausgeprägt ist.

Der Industriestandort Bergisches Städtedreieck befindet sich inmitten eines tiefgreifenden Strukturwandels.

DAS BERGISCHE STÄTTEDREIECK ALS STRUKTURSCHWACHE REGION

Abbildung 1:
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Veränderung 1999 - 2011
 [Quelle: Datenportal BA - Eigene Darstellung]

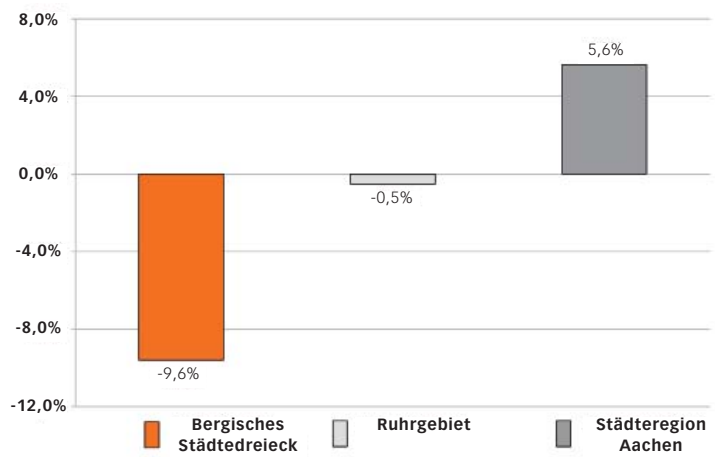
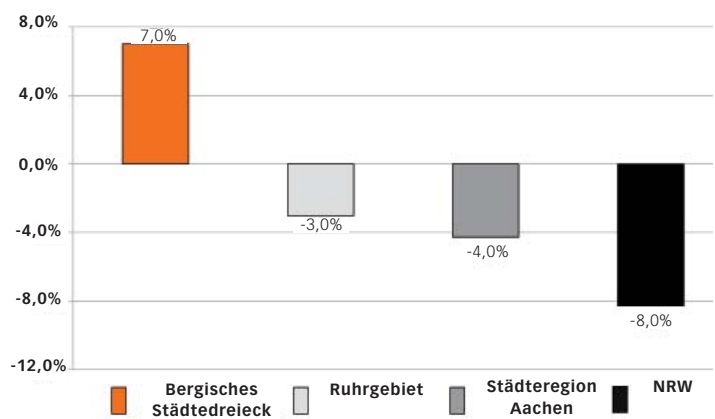


Abbildung 2:
 Bestand an Arbeitslosen - Veränderung im Zeitverlauf 2002 - 2012
 [Quelle: Statistiksservice der BA - Eigene Darstellung]



DAS BERGISCHE STÄDTEDREIECK ALS STRUKTURSCHWACHE REGION

Der Strukturwandel und der damit einhergehende Verlust an Arbeitsplätzen spiegelt sich in einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. So stieg die Zahl der Arbeitslosen im Bergischen Städtedreieck von knapp 20.000 im Jahr 1992 auf 32.500 in 2012, dies entspricht einem Anstieg von 68%. Im gleichen Zeitraum hat NRW einen Aufwuchs an Arbeitslosigkeit von 31% und das Ruhrgebiet von 28% zu verzeichnen gehabt. Die über diesen langen Zeitraum bereits sichtbare Abkopplung des Arbeitsmarktes im Bergischen Städtedreieck vom übrigen Arbeitsmarkt in NRW wird noch deutlicher bei einem Blick auf die vergangenen 10 Jahre: Hat sich der Bestand der Arbeitslosen seit 2002 in NRW um 8% und im Ruhrgebiet um 3% verringert, so stieg die Zahl der Arbeitslosen im Bergischen Städtedreieck im gleichen Zeitraum um 7% an.

Der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit im Bergischen Städtedreieck in den letzten 20 Jahren belegt die Handlungsbedürftigkeit.

Gleichzeitig gehört die Region zu den am dichtesten besiedelten Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen. Während die Fläche der Region lediglich 1 % an der Gesamtfläche des Landes einnimmt, leben hier etwa 3,5 % der Landesbevölkerung. Nachdem die Bevölkerung aufgrund von Wanderungsgewinnen aus Ostdeutschland und Osteuropa zu Beginn der 1990er Jahre kurzzeitig zunahm, setzt sich der Schrumpfungstrend seitdem nahezu unvermindert fort. Ende 2011 leben im Städtedreieck rund 618.800 Menschen, die Prognose des IT.NRW für das Jahr 2020 geht von einem weiteren Rückgang auf 601.500 aus. Mit dem Schrumpfungstrend verknüpft sind gleichzeitig weitere Merkmale demografischen Wandels, die in besonderer Ausprägung auftreten. Hierzu gehören ein überdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie ein massiver Trend zur Überalterung.

Die Region steckt in einem massiven demografischen Wandel mit den Merkmalen Schrumpfung, hoher Migrationsanteil und Überalterung.

DAS BERGISCHE STÄDTEDREIECK ALS STRUKTURSCHWACHE REGION

Überdurchschnittlich negative wirtschaftliche und demografische Entwicklung sowie Kumulation der Probleme im Bergischen Städtedreieck.

Auch wenn die auf den wirtschaftlichen und demografischen Wandel bezogenen absoluten Zahlen noch nicht die Brisanz aufweisen wie teilweise in anderen Regionen NRWs, so deuten die Trends derzeit auf eine der negativsten Entwicklungen in Westdeutschland hin. In Verbindung mit der eklatanten Finanzschwäche der Kommunen wird damit deutlich, dass sich die Problemlagen im Städtedreieck kumulieren.

Das Bergische Städtedreieck als strukturschwache Region fordert einen prioritären Förderzugang.

Bereits in der auslaufenden Ziel 2-Förderperiode war das Bergische Städtedreieck vor diesem Hintergrund als strukturschwache Region in NRW anerkannt. Mithilfe des Einsatzes aus den Operationellen Programmen EFRE und ESF wurden große Anstrengungen seitens der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal unternommen, den Folgen des Strukturwandels sowie des demografischen Wandels zu begegnen. Trotzdem hat die Region die Trendwende noch nicht geschafft und ist auf weitere Unterstützung angewiesen. Dies drückt sich nicht nur in der wirtschaftlichen Entwicklung und in der Haushaltssituation der Kommunen aus, sondern ist u.a. auch ablesbar in den städtischen Problemgebieten. Ziel des Bergischen Städtedreiecks ist es, mithilfe der besonderen Unterstützung der kommenden Ziel 2-Förderperiode die bestehende Strukturschwäche zu überwinden. Daher fordert die Region eine Fortschreibung des Bergischen Städtedreiecks als strukturschwache Region, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Region in ihrem positiv eingeschlagenen Weg wieder an Boden verliert und die Erfolge der letzten Jahre nicht nachhaltig wirken. Das Land NRW muss sich dieser Verantwortung gegenüber dem Bergischen Städtedreieck bewusst sein. In Verbindung mit einer höheren Bedeutung des Ausgleichsziels folgt daraus die Forderung nach einem prioritären Förderzugang.

DAS BERGISCHE STÄDTEDREIECK ALS STRUKTURSCHWACHE REGION

Viele Projekte mit direkter kommunaler Beteiligung konnten aufgrund der notwendigen Eigenanteile oder aufgrund bestehender Richtlinien – die noch nicht auf die spezifischen Anforderungen des Bergischen Städtedreiecks angepasst wurden – nicht durchgeführt werden. So konnte das Bergische Städtedreieck im Gegensatz zum Ruhrgebiet beispielsweise eine Förderung der gewerblichen Flächenentwicklung nicht in Anspruch nehmen, da die Richtlinien nicht mit den spezifischen Bedingungen des Städtedreiecks konform gingen. Dieser Zugang muss zukünftig sichergestellt werden. Durch eine Anpassung bestehender Richtlinien an die Anforderungen der strukturschwachen Regionen muss zukünftig sichergestellt werden, dass diese Regionen auch faktisch in den Genuss der Fördermittel kommen können und nicht durch die Richtlinien benachteiligt werden.

Die faktische Zugänglichkeit zu Fördermitteln muss sichergestellt, bestehende Richtlinien entsprechend angepasst werden.

Als besonderes Problem stellt sich insbesondere in den Städten der strukturschwachen Regionen, so auch in Remscheid, Solingen und Wuppertal die Aufbringung der notwendigen Eigenanteile der Projekte dar. Um den gewünschten Zugang, v.a. auch finanzschwacher Kommunen, zu den Strukturfördermitteln weiterhin sicherzustellen, bedarf es besonderer Anpassungen. Lösungen könnten einerseits darin bestehen, dass Spenden und Beiträge Dritter zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden dürfen und nicht vor einer Förderung in Abzug gebracht werden und somit die Förder-summe reduzieren [erforderliche Anpassung LHO, BHO und Städtebauförderrichtlinien]. Auch die Einbeziehung von Personalkosten der Kommunen in die förderfähigen Gesamtkosten würde sich als positive Anrechnung des Eigenanteils auswirken [z.B. durch Freistellungsbescheinigungen]. Sehr wünschenswert wäre die reale Anerkennung von Sach- und Personalkosten als Eigenanteil der Kommunen [positives Beispiel ist das durch ESF-Mittel gespeiste Programm „Stärken vor Ort“]. Als eine weitere Option könnten den Kommunen Spielräume eingeräumt werden, erforderliche Eigenan-

Es bedarf dringend Lösungen für die Eigenanteilsproblematik finanzschwacher Kommunen.

DAS BERGISCHE STÄDTEDREIECK ALS STRUKTURSCHWACHE REGION

teile aufbringen zu dürfen. Bei der Anerkennung und Abrechnung des Arbeitsaufwandes von Unternehmen sollte ein im Mittel liegender, marktüblicher Preis angesetzt werden, da sonst Kleinstunternehmen häufig von einer Teilnahme absehen.

Im Bereich der Stadtentwicklung müssen auch nicht-investive Maßnahmen möglich sein.

Die Schwerpunktsetzung des Programms ist sehr auf die Umsetzung von Produkten orientiert, wünschenswert wäre eine stärkere Berücksichtigung weicher Faktoren. Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Programms von rein investiven auf begleitende Maßnahmen unerlässlich, da sonst der Förderzweck der integrierten Entwicklung beispielsweise von Gebieten der Sozialen Stadt und Projekten im Bereich der Kulturlandschaft und Freizeitwirtschaft nicht erfüllt werden kann.

VERBESSERUNG DES FÖRDERZUGANGS FÜR KMU

Im Vergleich zu anderen, auch benachbarten Stadtregionen, zeichnet sich das Bergische Städtedreieck neben der industriellen Prägung zugleich durch eine spezifische unternehmerische Größenstruktur aus. Hierbei sind vor allem die klein- und mittelständische Firmenstruktur und ein hoher Anteil an familiengeführten Unternehmen kennzeichnend. Dies wirkt sich im Prozess des wirtschaftlichen Strukturwandels grundsätzlich stabilisierend aus, bedeutet aber auch Nachteile hinsichtlich der Zugänglichkeit zu den Faktormärkten. Hoher Flexibilität und Marktnähe stehen Wettbewerbsnachteile bei den Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sowie der Anwerbung, Entwicklung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte entgegen. Insbesondere hinsichtlich eines faktischen Zugangs zu den Förderinstrumenten stellen sie einige spezifische Anforderungen.

Die wirtschaftsstrukturell dominierenden, familiengeführten und industriell geprägten KMU erfordern einen besonderen Förderzugang.

Werden dem bereits geschilderten bürokratischen Aufwand und den langen Bewilligungszeiträumen bereits allenthalben Vorbehalte entgegen gebracht, so führen sie bei den kleineren und mittleren Unternehmen regelmäßig zu einer teilweise ausdrücklich formulierten Ablehnung der EU-Förderinstrumente. Um die eigentliche Zielgruppe des Programmeinsatzes besser erreichen zu können, bedarf es daher zwingend einer Lösung dieser Abwicklungsprobleme.

KMU lehnen EU-Förderung aufgrund des administrativen Aufwandes ab.

VERBESSERUNG DES FÖRDERZUGANGS FÜR KMU

KMU benötigen breitere, an Leitmärkten orientierte Wettbewerbsaufrufe mit längerfristigem Vorlauf.

Sollen die Ziele der nordrhein-westfälischen Strukturpolitik mithilfe der EU-Förderinstrumente systematisch umgesetzt werden, müssen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, sich langfristiger hierauf einstellen zu können. Wettbewerbsaufrufe mit hochspezialisierten Themen und teilweise geringem Bezug zur Gesamtstrategie sind hierzu wenig geeignet. Stattdessen sollten die Aufrufe thematisch breiter angelegt sein und sich auf zuvor klar definierte Entwicklungslinien wie etwa die Leitmärkte beziehen. Die Wettbewerbsaufrufe müssen darüber hinaus längerfristig angekündigt werden. Damit soll keine Abkehr von einer auf Qualitätskriterien gestützten Projektauswahl verbunden sein. Ein solches Verfahren setzt jedoch weniger auf Zufallstreffer, als auf eine zielgerichtete Förderstrategie als Teil der Wirtschaftspolitik des Landes insgesamt.

Für die industriellen KMU bedarf es eines erweiterten Innovationsbegriffs als Fördergrundlage.

Die industriellen KMU im Bergischen Städtedreieck agieren überwiegend nicht in den klassischen Wachstumsmärkten und sind zudem hinsichtlich ihrer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten eher unterdurchschnittlich ausgestattet. Dennoch behaupten sie sich auch im globalen Wettbewerb, v.a. in der stark ausgeprägten Zulieferindustrie, sind nicht selten in einzelnen Marktsegmenten Weltmarktführer. Ihre Stärke ziehen sie vor allem aus einer hohen Qualität der Produkte, gepaart mit einem hohen Markenanspruch, aus einer hohen Flexibilität und Kundennähe, aus der Anwendung von Querschnittskompetenzen usw. Das bedeutet, dass eine zu eng gefasste Orientierung der Instrumente auf eine Hochtechnologieförderung an den Bedarfen und Potenzialen von KMU weitgehend vorbei läuft. In der zu Ende gehenden Förderperiode hat dies zu einem Übergewicht reiner Forschungsförderung vorwiegend an Universitäten geführt. Erforderlich im Rahmen der Innovationsförderung ist vielmehr ein deutlich weiter gefasster Innovationsbegriff, der beispielsweise auch Fragen von Gebrauchsfunktionalität, von Markenentwicklung und/oder Prozessoptimierung umfasst.

VERBESSERUNG DES FÖRDERZUGANGS FÜR KMU

Für die Initiierung und Durchführung von Innovationsverfahren, sowohl bezogen auf Produktentwicklung als auch auf Produktionsverfahren bedienen sich die KMUs im Städtedreieck zur Kompensation der größenbedingten Nachteile zunehmend der Bergischen Universität sowie einiger Institute mit einem auf die spezifischen Bedarfe der örtlichen Wirtschaft gerichteten Leistungsangebot. Hierzu gehören vor allem die Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe und das Berufsbildungszentrum der Industrie in Remscheid, das Bergische Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement und das Institut für Galvano- und Oberflächentechnik in Solingen sowie das Institut ASER in Wuppertal. Ihnen wird als zentrale Katalysatoren für die Innovationsförderung in der Region auch zukünftig eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von unternehmensorientierten Förderprogrammen zukommen. Wünschenswert wären daher Instrumente, die auf eine Unterstützung von institutionalisierten Unternehmensverbänden und Instituten ausgerichtet sind.

Da den unternehmensnahen Instituten im Städtedreieck eine hohe Bedeutung für die Unterstützung der Wirtschaft zukommt, sollten sie in den Fokus der Förderinstrumente gerückt werden.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄTTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

Das Bergische Städtedreieck hat in den vergangenen Jahren auf der Basis gemeinsamer analytischer und konzeptioneller Prozesse eine Reihe von wirtschaftspolitischen Initiativen gestartet, die als Leitfaden der strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre und damit auch als Grundlage für eine inhaltliche Positionierung im Rahmen der Ziel 2-Förderung dienen. Diese werden im Folgenden mit ihren wesentlichen Ansatzpunkten kurz skizziert.

Die Steigerung der Ressourceneffizienz der regionalen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand stellt eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der nächsten Jahre dar.

Ressourceneffizienz

Durch den hohen Anteil industrieller Produktion, zudem in der Schwerpunktbranche Metallbe- und -verarbeitung weist die bergische Wirtschaft eine hohe Sensibilität hinsichtlich des Einsatzes von Ressourcen auf. Dies kann sich im Zuge steigender Rohstoff- und Energiekosten zu einem Wettbewerbsproblem des Standortes entwickeln. Gleichzeitig besteht auf diesem Gebiet angesichts der KMU-Struktur ein erheblicher Unterstützungsbedarf seitens der Firmen. Daher hat das Bergische Städtedreieck mit der Einrichtung eines Regionalbüros der Effizienzagentur NRW sowie der Gründung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz [BGR] eine Initiative gestartet, mit der die Steigerung der Ressourceneffizienz zu einem zentralen wirtschaftspolitischen Thema der nächsten Jahre wird. Damit sollen zugleich umweltpolitische Anforderungen regional umgesetzt und neue Märkte im Bereich der Umweltwirtschaft erschlossen werden. Die Initiative wird unterstützt von der Bergischen Universität sowie dem Wuppertal-Institut, beides wissenschaftliche Partner in der Region mit einschlägiger Kompetenz und hoher Reputation. Nicht zuletzt durch die aktive Einbeziehung von Energieagentur und Effizienzagentur NRW erhält die Initiative eine landespolitische Bedeutung.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄDTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

Entlang der Leitthemen „Effiziente Produktion“ sowie „Effiziente Gebäude und Infrastruktur“ sollen in den kommenden Jahren fünf Starterprojekte umgesetzt werden, für die es neben der institutionellen Förderung der BGR einer Förderunterstützung bedarf:

- Beratungsinitiative ressourceneffiziente Prozesse in Unternehmen mit der Zielsetzung, in bis zu 200 Betrieben eine Initialisierungsberatung durchzuführen und damit eine Sensibilisierung zu erzeugen, die darauf aufbauend zu einer eigendynamischen Beschäftigung der Unternehmen mit dem Thema führt.
- Einrichtung einer EffizienzHausRoute mit der Bündelung und vor allem Präsentation ressourcen- und energieeffizienter Gebäude mit der Zielsetzung, für derartige Gebäudeformen zu werben, Prototypen zur Verfügung zu stellen und ein einschlägiges Image der Region zu erzeugen.
- Etablierung des Bergischen Städtedreiecks als eine der führenden Modellregionen für intelligente Stromnetze unter dem Titel „HappyHour“. Bausteine sind das Angebot eines innovativen Tarifsystems, der Aufbau einer intelligenten Netzumgebung sowie die Entwicklung und Anwendung sogenannter „Smart Grids“ zum Umgang mit einem steigenden Anteil an erneuerbaren Energien.
- Die prototypische, energetische Sanierung von Gebäuden in Innenstadtquartieren durch die Wuppertaler Quartiersentwicklungsgesellschaft.
- Erstellung eines Technologieradars für das Bergische Städtedreieck mit der Zielsetzung, Bedarfe für Systemlösungen, Dienstleistungen, Leittechnologien und Leitprodukten und damit Marktpotenziale zu ermitteln.

Mit der Gründung einer breit getragenen Ressourceneffizienzgesellschaft sowie einer Reihe von Schlüsselprojekten ist die Region sehr gut aufgestellt und vorbereitet.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄDTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

Die systematische Ermittlung, Ausschöpfung und Entwicklung der Ausbaupotenziale für regenerative Energien gehören ebenfalls zu den wirtschaftlichen Standbeinen.

Erneuerbare Energien

Mit vielfältigen Projektansätzen und Aktivitäten unterschiedlicher Akteure bereitet sich das Bergische Städtedreieck bereits heute auf die Herausforderungen einer verbesserten Energieeffizienz und eines verstärkten Einsatzes regenerativer Energien vor.

Darüber hinaus erarbeitet die Region derzeit ein regionales Klimaschutzteilkonzept zur Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale. Zum einen soll damit ein Beitrag zur Energiewende geleistet und die Region auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden. Darüber hinaus wird der Ausbau erneuerbarer Energien mit den dafür notwendigen Investitionen zugleich als Marktchance für die örtliche Wirtschaft verstanden. Im Rahmen des Konzeptes werden die Potenziale aller erneuerbaren Energiearten ermittelt und in einen Maßnahmenkatalog überführt.

Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal gehen davon aus, dass eine Förderung der im Konzept ermittelten Maßnahmen in der kommenden Ziel 2-Förderperiode möglich sein wird.

Die Sicherung und Verbesserung einer adäquaten Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften gehört zu einer der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre.

Fachkräfteversorgung

Auch im Bergischen Städtedreieck muss in den kommenden Jahren von einem Rückgang des Fachkräfteangebotes bei gleichbleibender bzw. tendenziell steigender Nachfrage insbesondere nach qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften ausgegangen werden. Daraus wird sich trotz überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenquote ein Defizit ergeben, das bei den exportorientierten Unternehmen der Region zu einer Schwächung ihrer Wettbewerbsposition bzw. zu einem Verzicht auf die Ausnutzung von Wachstumspotenzialen führt. Die Analyse der regionalen Rahmenbedingungen hat ebenso ergeben, dass das Bergische Städtedreieck aufgrund einiger spezifischer Strukturmerkmale in den letzten 20 Jahren eine besondere Betroffenheit aufgewiesen hat und auch weiter

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄTTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

aufweisen wird. Das liegt zum einen an der Zusammensetzung der Unternehmen sowie darüber hinaus an der besonderen Ausprägung der Folgen demografischer Veränderungen. So haben die regionaltypischen KMU in der Konkurrenz zu Großunternehmen einen tendenziellen Wettbewerbsnachteil im Werben um qualifizierte Fachkräfte. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen und sollen, um den Firmen ein adäquates Angebot an Fachkräften zur Verfügung stellen zu können. Es muss gelingen, eine regionale Antwort auf den Wandel des Arbeitsmarktes vom Nachfrager- zum Anbietermarkt zu geben. Unter anderem hat sich das Bergische Fachkräftebündnis als Zusammenschluss sämtlicher arbeitsmarktpolitischer Akteure in der Region diesem Ziel verschrieben.

Zur Umsetzung der Gesamtstrategie sind in den nächsten Jahren vier größere Handlungsfelder vorgesehen, die systematisch nur mit Fördermitteleinsatz umgesetzt werden können:

- Im ersten Schritt bedarf es der Schaffung von Transparenz über die tatsächlichen aktuellen und drohenden Defizite sowie der Sensibilisierung für das Thema.
- Mit dem im Wesentlichen abwanderungsbedingten Bevölkerungsrückgang der letzten Jahre und Jahrzehnte war und ist zugleich ein Rückgang an qualifizierten Arbeitskräften zu verzeichnen. Gleichzeitig können qualifizierte Arbeitskräfte nur schwer von außen gewonnen werden. In Zukunft muss es vor diesem Hintergrund gelingen, die Zahl der Abwanderungen zu reduzieren, neue Fachkräfte zum Zuzug zu bewegen und Schul- sowie Studienabsolventen an die Region und ihre Unternehmen zu binden. Dazu sollen vorwiegend gezielte Marketing- und Anwerbemaßnahmen initiiert werden.
- Eines der Hauptmerkmale des demografischen Wandels ist der zunehmende Anteil älterer Menschen, der sich insbesondere aus einem drastischen Rückgang der Kinderzahlen ergibt. Dieser Rückgang ist im Bergischen Städtedreieck besonders stark aus-

Zu den zentralen Ansatzpunkten gehören die Attraktivitätssteigerung des Arbeitsstandortes sowie die Hebung der endogenen Potenziale.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄTTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

geprägt. Damit gehen die arbeitsmarktpolitischen Spielräume, auf den Einsatz älterer Arbeitnehmer gänzlich zu verzichten oder sie gar vorzeitig aus dem Arbeitsprozess zu entlassen, künftig gegen null. Unternehmen müssen mithin dazu bewegt werden, ältere Arbeitnehmer bei ihren Personalplanungen systematisch in den Fokus zu nehmen. Gleichzeitig bedarf es weiterer Anstrengungen, um ältere Arbeitskräfte körperlich fit und auf dem neuesten Stand der technologischen Entwicklungen zu halten. Dazu sollen vor allem die Instrumente der Gesundheitsförderung, der bedarfsbezogenen Qualifizierung sowie der Sicherung des berufsbezogenen know hows eingesetzt werden.

- Unter den Bedingungen aktueller und zukünftiger Probleme bei der Fachkräfteversorgung und der Prämisse einer vorrangigen Nutzung endogener Potenziale, d.h. der Suche nach einer prioritären Lösung vor Ort, müssen die Anstrengungen zur Aktivierung ungenutzter Arbeitskräftereserven intensiviert werden. Das bezieht sich zuvorderst auf die Bevölkerungsgruppen Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch auf Arbeitslose.

Das Städtedreieck sieht sich mit einer besonderen Kompetenz im Bereich „Arbeit und Gesundheit“ als Teil der Gesundheitsregionen in NRW.

Gesundheitsregion

Das Bergische Städtedreieck beabsichtigt, sich mit seinem spezifischen gesundheitswirtschaftlichen Profil und der Zielsetzung, die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale in den kommenden Jahren systematisch zu nutzen, um den Status einer Gesundheitsregion in NRW zu bewerben. Das Kompetenzprofil der Gesundheitsregion Bergisches Land ist dabei auf die Themenpatenschaft Arbeit und Gesundheit ausgerichtet und verfolgt das Ziel, durch Etablierung innovativer und nachhaltiger Strukturen, Prozesse und Handlungsprogramme die folgenden regional und national beobachtbaren Trends zukunftsfähig mit zu gestalten. Grundlage dafür ist das Konzept einer psychosozialen Gesundheitswirtschaft, welches davon ausgeht, dass mehr Gesundheit, mehr Arbeit, höhere Versorgungs- und Lebensqualität sowie mehr Gestaltungsfreiheit bei der Arbeit

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄTTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

und wirtschaftliches Wachstum sich nicht ausschließen. Angestrebt wird dabei, dass die in der Gesundheitsregion Bergisches Land entwickelten Strukturen, Prozesse und Handlungsprogramme Modellcharakter für andere Gesundheitsregionen bzw. das Land NRW haben. Darüber hinaus ist es das Bestreben der Beteiligten, den Entwicklungsschwerpunkt Arbeit und Gesundheit als ein regional und national anerkanntes Merkmal zu etablieren.

Das Arbeitsprogramm der Gesundheitsregion Bergisches Land basiert auf dem Konzept der Gesundheitskompetenzentwicklung und konzentriert sich unter den Prämissen einer Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit sowie einer konsequenten Personen- bzw. Patientientorientierung bei der Förderung von Gesundheitskompetenz zunächst auf die vier Handlungsfelder Prävention, niederschwellige [Gesundheitsdienstleistungs-]Angebote, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Entwicklung und Stärkung der Beschäftigungsressourcen besonderer Zielgruppen.

Die gesundheitspolitischen Aktivitäten spiegeln sich in Ansätzen zur Stärkung der spezifischen Kompetenz sowie in einem Ausbau der Anbieterstruktur wider.

Wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Ziele sind:

- Kontinuierlicher Wissens- und Praxistransfer in die Gesundheitsregion Bergisches Land durch zuverlässige Kooperationen zwischen den im Gesundheitswesen tätigen Unternehmen und ihren Kooperationspartnern, sowie universitären und außeruniversitären Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen;
- Ausbau der Grundlagen- und Anwendungsforschung auf den Gebieten Gesundheit, Gesundheitssysteme und -management zur Steuerung einer ökonomischen und effizienten Gesundheitsversorgung;
- Aufbau dezentral-organisierter Anbieterstrukturen, die bedarfsgerechte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen [z.B. Erwerbstätige, Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Migranten, psychisch Erkrankte, Behinderte, Selbsthilfegruppen] zur Verfügung stellen;

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄTTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

- Entwicklung zielgruppenspezifischer Ansprachekonzepte und Anreizsysteme, die geeignet sind, die Eigeninitiative der Betroffenen zur Steigerung ihrer Gesundheitskompetenz anzuregen und nachhaltig zu sichern.

Die Region hat sich mit einem regionalen Gewerbeflächenkonzept für eine gezielte Entwicklung aufgestellt.

Die Revitalisierung und Nutzungsverbesserung von Altstandorten steht im Zentrum.

Die beabsichtigte leitmarktorientierte Entwicklung einzelner Flächen unterstreicht das Bemühen um eine förderadäquate Strategie.

Gewerbeflächenentwicklung

Das Bergische Städtedreieck geht davon aus, dass eine Förderung zur Umsetzung der innovativen Strategien des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes Bergisches Städtedreieck möglich ist.

Unter dem Oberbegriff „Modernisierung im Bestand“ steht die Anpassung bestehender Gewerbegebiete an künftige Anforderungen im Fokus. Hierunter fallen die Aufbereitung von Altlastenflächen, Nachverdichtungsmöglichkeiten von Betrieben, betrieblich bedingte Umstrukturierungen und Anpassung von Produktionsprozessen, Aufwertung des öffentlichen Raums, Installierung von Gewerbegebietsmanagern und die energetische Sanierung bestehender Gewerbe- und Industriebauten sowie die Verbesserung der Ressourceneffizienz. Durch diese Maßnahmen sollen sich veraltete Industrieliegenschaften und Gewerbeparks zu modernen und wettbewerbsfähigen Gewerbebeständen entwickeln und eine Alternative zur „Grünen Wiese“ darstellen.

Die zweite Zielsetzung des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes steht unter der Überschrift „Leuchttürme“. Die Region will neue Leitmärkte entwickeln und setzt dabei besonders auf Themen der Ressourceneffizienz, des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und nachweisbarer Forschungs- und Innovationseffekte. Hierfür sollen ein oder mehrere Gebiete entsprechend der Leitmarkt- sowie Clusterstrategie des Landes NRW entwickelt werden. Da das Bergische Städtedreieck nicht über großflächige Brachflächen für eine solche Entwicklung verfügt, muss die Umsetzung eines solchen Leuchtturms in neu ausgewiesenen Gewerbegebieten erfolgen.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄTTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass im Bergischen Städtedreieck nachweislich mit 41% ein sehr hoher Anteil der Gewerbeflächeninanspruchnahme auf Brachflächen erfolgt [Kreise Kleve, Viersen, kreisfreie Städte Krefeld, Mönchengladbach 8%; Rhein-Kreis Neuss, Kreis Mettmann und kreisfreie Stadt Düsseldorf 27% [Quelle: Rheinblick - Das Regionalmarketing für die Planungsregion Düsseldorf - Siedlungsmonitoring 2012]]. Daher sollte dem Bergischen Städtedreieck aufgrund der Erfolge der Brachflächenaktivierung für die Umsetzung der Leuchtturmstrategie ein gewisser Spielraum eingeräumt werden.

Touristische Destination

Die touristische Entwicklung des Bergischen Städtedreiecks ist mit dem Ziel einer deutlichen Steigerung der Wertschöpfung auf der Grundlage eines regionalen Masterplans auf klare inhaltliche Schwerpunkte und geeignete Instrumente ausgerichtet. Das Alleinstellungsmerkmal der Lebendigen Bergischen Industriekultur – Museen, ehrenamtlich betriebene Angebote, historische Verkehrsmittel – wird gestärkt und mit Aktivangeboten in der wertvollen Kulturlandschaft verknüpft:

- **Infrastrukturaufbau:** Neben der infrastrukturellen Qualifizierung von touristischen Schwerpunktstandorten – z. B. Brückenpark Müngsten / Schloss Burg – werden überregionale Qualitätswege für Radfahrer und Wanderer in Kooperation mit den Nachbarregionen aufgebaut.
- **Netzwerkmanagement:** Ein regionales Netzwerk von touristischen Betrieben befindet sich im Aufbau, die bürgerschaftlichen Akteure werden durch den Netzwerkaufbau und die Entwicklung geeigneter Geschäftsmodelle zu touristischen Anbietern.
- **Marketing:** Die Schaffung der regionalen Struktur für Tourismusförderung erhöht neben der überregionalen Kooperation die Schlagkraft des Marketings.
- **Evaluation:** Die Effekte und Zielerreichung der Maßnahmen müssen beobachtet werden, um ggfs. bei der Ausrichtung der Projekte nachsteuern zu können.

Die weitere Entwicklung der Region als touristische Destination soll fortgesetzt werden.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄTTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

Die Tourismusentwicklung besitzt als Querschnittsaufgabe maßgebliche Schnittstellen zu den Themen Klimawandel, Nahmobilität, Kulturlandschaft sowie Gesundheit und Stadtentwicklung. Das Bergische Städtedreieck sieht die Maßnahmen der Tourismusförderung als einen integrierten, querschnittsorientierten Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsregion und einer im umfassenden Sinne nachhaltigen Entwicklung, der weiterhin mit geeigneten Instrumenten gefördert werden sollte.

Die Probleme des wirtschaftlichen und demografischen Wandels kumulieren sich in einzelnen Stadtteilen.

Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe

Der wirtschaftliche und demografische Wandel findet seinen räumlichen Niederschlag in einzelnen Wohnquartieren und Stadtteilen, in denen sich Problemlagen wie eine hohe Leerstandsquote oder ein hoher Anteil von Arbeitslosen kumulieren. Durch begleitende Prozesse sozialer Segregation und Desinvestition verstärken sich die Probleme und führen im schlimmsten Fall zu einer eigendynamischen Abwärtsspirale. In den Städten des Bergischen Städtedreiecks sind derartige Entwicklungen vor allem in einigen Innenstadtquartieren anzutreffen. Sollen wirkungsvolle Maßnahmen zur nachhaltigen Gesundung von Städten und Regionen mit Strukturschwäche ergriffen werden, so dürfen diese nicht bei wirtschaftsbezogenen Projekten Halt machen, sondern müssen zugleich stadtentwicklungspolitische Sanierungsansätze zum Ziel haben.

Städtebauliche Sanierung und soziale Stabilisierung gehören zu den zentralen Aufgaben einer stadtentwicklungspolitischen Förderstrategie.

Fördergegenstände sollten in diesem Sinne alle Aktivitäten sein, die dazu dienen, dem weiteren Niedergang einzelner Stadtteile entgegenzuwirken. Dazu gehören die aus den Programmen des Stadtumbau West, der Sozialen Stadt und des städtebaulichen Denkmalschutzes bekannten Instrumente ebenso wie Maßnahmen, die sich der spezifischen Herausforderung einer Aufwertung und sozialen Stabilisierung von Innenstadtquartieren stellen [z.B. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren]. In diesem Sinne dürfen in Zukunft nicht nur Abbruchprogramme von Großwohnsiedlungen im Vordergrund stehen, sondern auch Instrumente zum Umgang mit einer viel-

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES BERGISCHEN STÄTTEDREIECKS IN DER NEUEN ZIEL 2-FÖRDERPERIODE

fältigen und heterogenen Eigentümerschaft, die Revitalisierung von kleinen und großen Stadtbrachen und die Durchführung von Präventionsprojekten. Damit sind die stadtteilbezogenen Ansätze am ehesten geeignet, auf der Basis eines Einsatzes verschiedener Förderinstrumente zu einer integrierten Strategie mit einheitlicher Zielsetzung beizutragen.

Besondere Probleme auf dem Arbeitsmarkt treten nach wie vor an der ersten Schwelle in das Berufsleben auf. Mangelnde Ausbildungsreife und fehlende Berufswegeorientierung von Jugendlichen müssen ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Durch die Einbindung in die Sanierungsstrategie von Stadtbezirken und Quartieren können entsprechende Maßnahmen noch effektiver auf die Bedarfe der Zielgruppen ausgerichtet werden, da weitere Akteure [Schulen, Vereine etc.] unmittelbar beteiligt werden können.

Neben den Aufgaben einer sozialen Stabilisierung und städtebaulichen Sanierung kommen dem Schutz sowie der Förderung und der Weiterentwicklung des kulturellen Erbes im Bergischen Städtedreieck hohe Bedeutung zu. Die industriehistorische Tradition, die die Anfänge industrieller Entwicklung in Kontinentaleuropa markiert und die bis heute in den Siedlungsstrukturen ablesbar ist, stellt auch angesichts der landesweiten Bedeutung eine besondere Herausforderung dar. Nur durch entsprechende Unterstützung im Rahmen der EU-Förderinstrumente wird es mit Blick auf die kommunale Finanzschwäche überhaupt noch möglich sein, die kulturellen Zeugnisse der Region zu erhalten und sie gleichzeitig zu Anlaufpunkten einer gezielten touristischen Entwicklung zu machen.

Maßnahmen zum Ausgleich beruflicher Einstiegshemmnisse bei Jugendlichen sollten in die Quartierentwicklungsstrategie einbezogen werden.

Dem Schutz, der Förderung und der Weiterentwicklung des kulturellen Erbes in der Region kommt ebenfalls eine hohe Bedeutung zu.

DIE BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL ALS WISSENSCHAFTLICHER PARTNER DER REGION

Die Bergische Universität ist als Motor für die Steigerung der wirtschaftlichen Innovationskraft wichtiger Partner der Region.

Die Bergische Universität ist ein wichtiger Partner der Region und in dieser Funktion Motor für die Steigerung der wirtschaftlichen Innovationskraft und zugleich Zentrum für die Versorgung der örtlichen Unternehmen mit qualifizierten Fachkräften. Die regionale Verankerung ist in den letzten Jahren weiter vertieft worden. Den Rahmen hierfür bildet ein Kooperationsvertrag zwischen der Universität und der IHK Wuppertal Solingen Remscheid, der zu vielfältigen gemeinsamen Aktivitäten geführt hat. Dies spiegelt sich unter anderem in einer großen Zahl von Gemeinschaftsprojekten zwischen Unternehmen und Lehrstühlen sowie Instituten der Universität wider, die teilweise auch im Bereich der Ziel 2-Förderung in der bisherigen Förderperiode erfolgreich waren. Darüber hinaus genießen die bereits erwähnten zentralen wirtschaftsfördernden Institutionen der Region FGW, Bergisches Institut und ASER den Status als universitäre Institute. Mit weiteren regionalen Einrichtungen, so z.B. dem Wuppertal Institut oder der Bergischen Entwicklungsagentur ist die Universität eng verknüpft.

Die intensive regionale Einbindung und die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers gehören zu den wichtigsten Handlungsmaximen der Universität.

Die intensive regionale Einbindung stützt sich auf ein explizit formuliertes Selbstverständnis, das die nachdrückliche Unterstützung des Wissens- und Technologie-Transfers in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zur Handlungsmaxime erhebt. Das umfasst neben zahlreichen Einzelmaßnahmen auch die Herausbildung regionaler Netzwerke, die Unterstützung von Lehre, Forschung und Transfer sowie die Kooperation mit privaten, intermediären und öffentlichen Partnern in ihrem Umfeld. Ziel ist die Ermöglichung eines multiplen Wissenstransfers und die systematische Stärkung von Bindungsmomenten zwischen Hochschule und Praxis. Im Kontext einer Förderung des Ansatzes lebenslangen Lernens bezieht sie sich dabei in ihren Bemühungen auf die gesamte Bildungskette.

DIE BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL ALS WISSENSCHAFTLICHER PARTNER DER REGION

Flankiert wird die Strategie einer verstärkten Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, insbesondere der regionalen Wirtschaft, durch eine Stärkung der angewandten Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften sowie in einer anwendungsbezogenen Auswahl der universitären Profillinien. Sie korrespondieren eng mit den bereits genannten wirtschaftspolitischen Schwerpunkten der Region. Ausgewählte, für die Umsetzung der regionalwirtschaftlichen Entwicklungsstrategie wichtige Profillinien sind:

Gesundheit, Prävention und Bewegung

An der Bergischen Universität existieren zahlreiche Disziplinen, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit den Themen Gesundheit, Gesundheitsmanagement und Public Health befassen. Zu nennen sind Beiträge der Gesundheitspsychologie, pädagogische Konzepte der Gesundheitserziehung in Kindergärten und Schulen, Ansätze der Sportpädagogik, -medizin und -soziologie, der Bewegungswissenschaft, der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Sicherheitstechnik, der Gesundheitsökonomie sowie spezieller Rechtswissenschaften. Ziel der Profillinie ist es, solche Beiträge zunehmend in interdisziplinären Forschungsprojekten zusammenzuführen. Eine besondere Rolle spielt hierbei das „Bergische Kompetenzzentrum für Gesundheitsmanagement und Public Health“ [BKG]. Insgesamt sollen forschungs- und anwendungsbezogene Konzepte zur Stärkung der Gesundheitskompetenz auf individueller Ebene, auf der Ebene von Organisationen sowie auf regionaler bzw. gesellschaftlicher Ebene weiterentwickelt werden.

Die universitären Profillinien korrespondieren mit der wirtschaftspolitischen Entwicklungsstrategie des Bergischen Städtedreiecks.

Ziel ist es, Konzepte zur Stärkung der Gesundheitskompetenz auf allen Ebenen weiterzuentwickeln.

DIE BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL ALS WISSENSCHAFTLICHER PARTNER DER REGION

Ziel ist es, Lösungen für die Herausforderungen eines effizienteren Ressourceneinsatzes zu erarbeiten.

Umwelt, Engineering und Sicherheit

Diese Profillinie verbindet interdisziplinäre Forschungen zu den Themen „Umweltsysteme“ und ökonomische, ökologische sowie soziale „Nachhaltigkeit“. Input liefern die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen sowie Teile der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, auch in Kooperation mit dem „Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie“ [WI]. Bedient wird die gesamte Kette der Wissensproduktion von der Grundlagenforschung bis hin zur Entwicklung anwendungsnaher Produkte und Hightech-Verfahren bzw. effizienter Systeme in Kooperation mit der Industrie. Umweltsystemforschung, Engineering und Sicherheitsstrategien haben das Ziel, das Verständnis komplexer Zusammenhänge in ökologischen und technischen Systemen zu verbessern und technologische Innovationen zu fördern. Auf der Anwendungsseite steht die Frage im Vordergrund, wie sich im Wandel der Umweltbedingungen und der Ressourcenverfügbarkeit künftige Bedürfnisse von Konsumenten und Produzenten, aber auch die Herausforderungen des Umweltschutzes und der Globalisierung erfüllen lassen.

Ziel ist es, Instrumente für eine Initiierung und eine Förderung von innovativen Prozessen und Unternehmensgründungen zu entwickeln und zu verbessern.

Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel

Eine weitere Profillinie gilt der interdisziplinären Erforschung des Zusammenhangs zwischen Unternehmertum, Gründung und Innovation einerseits sowie wirtschaftlicher Entwicklung andererseits. Dabei geht es zunächst um Rahmenbedingungen von Unternehmertum und Innovation. Des Weiteren stehen die Wechselwirkungen zwischen mikropolitischen Weichenstellungen der einzelwirtschaftlichen Akteure sowie den makropolitischen Entscheidungen der föderalen Ebenen samt ihrer Implikationen für die Entwicklung von Wirtschaftssystemen im Fokus der Analyse. Hauptakteur ist die „Schumpeter School of Business and Economics“. Die Synergien zwischen allen genannten Bereichen kommen sowohl in gemeinsamen Forschungsprojekten als auch in Studienangeboten [z.B. im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen] zum Tragen.

DIE BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL ALS WISSENSCHAFTLICHER PARTNER DER REGION

Die Bergische Universität wird auch in Zukunft auf den Einsatz von Förderprogrammen zur Finanzierung von Forschungsprojekten setzen. Die Chancen, hierbei wie bisher in größerem Umfang auf Ziel 2-Mittel zurückgreifen zu können, wird aber entscheidend von Fortschritten bei den fördertechnischen Rahmenbedingungen abhängen. Dies gilt nicht nur hinsichtlich einer Verfahrensvereinfachung, sondern auch und vor allem in Bezug auf die Förderquoten. Angesichts einer insgesamt unzureichenden Mittelausstattung sowie eines vergleichsweise kleinen wissenschaftlichen Mittelbaus sind die finanziellen und personellen Kapazitäten zur Ausschöpfung von Fördermittelangeboten nahezu erschöpft. Daher bedarf es dringend einer Anpassung der Richtlinien mit der Möglichkeit einer 100%igen Förderquote für universitäre Projekte. Nur auf diese Weise kann die Ziel 2-Förderung dazu beitragen, dass die wirtschaftspolitische Strategie zur nachhaltigen Sanierung der Region, in der die Universität eine bedeutende Rolle spielt, effektiv umgesetzt und eine Gleichbehandlung zu Standorten mit großen Hochschuleinrichtungen erreicht werden kann.

Das Bergische Städtedreieck ist zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie auf eine effektive Mitwirkung der Universität angewiesen, die nur durch eine höhere Förderquote erreicht werden kann.

INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION [ITI] ALS INSTRUMENT DES FÖRDERZUGANGS FÜR DAS BERGISCHE STÄDTEDREIECK

Das ITI ist ein geeignetes Instrument zur Durchführung eines integrierten Programms für strukturschwache Regionen.

Das Bergische Städtedreieck befürwortet ausdrücklich die Anwendung des Instruments des in der EU-Strukturfondsverordnung vorgesehenen Integrierten Territorialen Investitionsprogramms. Durch den integrierten Einsatz verschiedener, aufeinander abgestimmter Förderzugänge mit einer einheitlichen Zielsetzung ließe sich die Effektivität des Mitteleinsatzes deutlich steigern. Insbesondere zur Überwindung der Strukturschwäche ist eine solche hohe Effektivität von besonderer Wichtigkeit.

ITIs sollten für Städteverbände mit klaren räumlichen Abgrenzungen und stabilen Governance-Strukturen angewendet werden.

Der sinnvollste Anwendungsbereich der ITIs bezieht sich auf einen Städteverbund, entsprechend den Vorgaben der Verordnung mit stabilen Governance-Strukturen. Das bedeutet, dass der Einsatz vor allem in solchen Regionen erfolgen sollte, die bereits heute über erfolgreiche Kooperationsstrukturen und eine klare räumliche Abgrenzung verfügen; nur dann ist gewährleistet, dass den hohen Anforderungen an die konzeptionelle Ausgestaltung sowie die spätere Umsetzung genügt werden kann.

Das Städtedreieck sieht die strukturschwachen Regionen als exklusive Anwender der ITIs und beansprucht das Instrument für sich.

Das Bergische Städtedreieck schlägt daher vor, die ITIs explizit den strukturschwachen Regionen vorzubehalten. Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sehen sich als eine solche strukturschwache Region und gehen daher davon aus, dass ein entsprechendes Instrument für das Bergische Städtedreieck zum Einsatz kommt. Das Konzept würde übergreifend über alle vorgesehenen Förderachsen [Förderachse 1-3 und Sammelachse 4] erstellt und die Operationellen Programme EFRE, ESF und ELER bündeln. Die Region ist auf der Basis der bislang erarbeiteten inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen sowie funktionierender Abstimmungsstrukturen in der Lage, ein ITI aus eigener Kraft zu erarbeiten. Eine Beteiligung von KMU an Wettbewerbsaufrufen, die sich allein auf die Förderachse 2 „KMU's und Gründungen“ beziehen, sollte trotzdem weiter möglich sein.

INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION [ITI] ALS INSTRUMENT DES FÖRDERZUGANGS FÜR DAS BERGISCHE STÄDTEDREIECK

Räumlicher Bezugsrahmen ist das Bergische Städtedreieck. Dabei ist die regionale Dimension vor allem Ausdruck weitgehend einheitlicher Strukturen und gleich gelagerter Probleme, die Maßnahmen wiederum sollen sich auf die jeweilige konkrete kommunale Bedarfslage beziehen. Das schließt regionale Verbundprojekte nicht aus. Die Region ist offen, in projektbezogenen Einzelfällen auch die bereits heute bestehende Zusammenarbeit mit benachbarten, wirtschaftsstrukturell vergleichbaren Kommunen und Regionen zu vertiefen.

Für die Umsetzung des ITIs sollte ein finanzieller Gesamtrahmen für die Förderregion definiert werden.

Die Anwenderregionen eines ITIs sollten im Sinne einer konsequenten Umsetzung des Prinzips der regionalisierten Strukturpolitik wesentliche Entscheidungsspielräume bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie sowie der Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen erhalten. Das sollte auch die Möglichkeit umfassen, Projektentscheidungen im Rahmen eines vorgegebenen Finanzrahmens in Abstimmung mit dem Land auch noch im laufenden Umsetzungsprozess treffen zu können.

Räumlicher Bezugsrahmen des ITI ist das Bergische Städtedreieck, Maßnahmen sollen sich auf die konkrete kommunale Bedarfslage beziehen.

Damit eine Verbesserung der regionalen Gesamtsituation tatsächlich erreicht werden kann, muss zudem der integrierte, ressortübergreifende Projektansatz des ITIs seine Entsprechung bei der förderrechtlichen Abwicklung finden. Im besten Fall könnte ein entsprechendes ressort- und richtlinienübergreifendes Sonderprogramm für die strukturschwachen Regionen eingerichtet werden. Modell kann das Ökologieprogramm Emscher-Lippe [ÖPEL] sein.

Das Städtedreieck schlägt die Einrichtung eines Sonderprogramms für strukturschwache Regionen vor.